



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. August 2006

Nr. 471 R-362-28 Motion Pia Tresch, Erstfeld, zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Personen in Konfliktsituationen; Antwort des Regierungsrats

Am 14. Juni 2006 reichte Pia Tresch, Erstfeld, mit 31 Mitunterzeichnenden eine Motion ein, die den Regierungsrat ersucht, "die Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Landrat gewählten Ombudsstelle für Personen in Konfliktsituationen zu prüfen". Gemäss dem Motionstext sollen mit der Ombudsstelle folgende Ziele verfolgt werden: Beratung der Bürgerinnen und Bürger beim Kontakt mit kantonalen oder kommunalen Amtsstellen; Prüfung von Beanstandungen und Beschwerden; Vermittlung bei allfälligen Konflikten; Verhinderung von aggressiven Handlungen gegenüber kantonalen Angestellten; Reduktion von Rekursen gegen Entscheide von kantonalen Amtsstellen.

Die Motionärin begründet ihren Vorstoss im Wesentlichen so: Trotz unbeschränkter Kommunikationsmittel sei es in den letzten Jahren immer wieder zu Eskalationen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und behördlichen Instanzen gekommen. Polizeiorgane müssten wegen Drohungen gegen Behörden tätig werden. Bei Rückmeldungen zu verschiedenen Problemen mit Behörden und Verwaltungsangestellten habe sie feststellen müssen, dass es da und dort gewaltig "brodelt". Deshalb erachte sie es als notwendig, dass auch der Kanton Uri eine Anlaufstelle für diese Art von Problemen prüft. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter könnten diese Aufgabe nicht übernehmen. In verschiedenen Kantonen und Städten, die Ombudsstellen eingerichtet hätten, konnten in vielen Fällen Konflikte in einem frühen Stadium entschärft werden. Die Ombudsstelle solle als Vermittlerin in Konfliktsituationen die Suche nach Lösungen bei Schwierigkeiten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung unterstützen. Damit habe die Bevölkerung die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen direkt an die unabhängige Ombudsstelle zu wenden. Als neutrale und unabhängige Dritte könne die Ombudsstelle eine für alle möglichst befriedigende Einigung zu erreichen versuchen.

Antwort des Regierungsrats

1. Neuere Entwicklungen

Das Anliegen, eine allgemeine Ombudsstelle zu schaffen, um den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung zu erleichtern, ist nicht neu. Das ist einleuchtend, denn die Sachverhalte werden zunehmend komplexer und technischer, was es den Bürgerinnen und Bürgern oftmals verunmöglicht, den "Durchblick" zu behalten. Ratlosigkeit greift um sich, die gelegentlich in Frustration oder, allerdings in äusserst seltenen Fällen, zu Gewaltakten ausartet.

a) auf Bundesebene

Seit den 70er-Jahren sind auf Bundesebene verschiedene Anläufe für die Schaffung einer Ombudsstelle unternommen worden. So verlangten etwa die Nationalräte Walter Donzé und Josef Zisyadis im Jahr 2001, eine eidgenössische Ombudsstelle einzuführen. Nationalrat Peter Jossen reichte am 13. Juni 2006 einen vergleichbaren Vorstoss ein. Die tragischen Ereignisse im Zuger Parlament vom 27. September 2001 liessen den Ruf nach einer Ombudsstelle wieder lauter werden. Gestützt darauf hat der Bundesrat seine ursprüngliche ablehnende Haltung erneut geprüft, ist aber wiederum zum Schluss gelangt, dass die Argumente gegen die Schaffung einer zentralen Ombudsstelle deren Vorteile überwiegen.

Auch die Staatspolitische Kommission des Nationalrats hat sich intensiv mit dem Thema einer Ombudsstelle beschäftigt. Im Juli 2003 hat sie ein Bundesgesetz über die Ombudsstelle des Bundes zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Danach sollte die Eidgenossenschaft eine Ombudsstelle erhalten, die natürliche und juristische Personen im Verkehr mit den Bundesbehörden berät, in Konfliktfällen vermittelt und dadurch einen Beitrag zur Vermeidung aufwändiger Rechtshändel leistet. Nachdem die Kommission aber das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen hat, verzichtete sie im Februar 2004 darauf, den Gesetzesentwurf dem Ratsplenum vorzulegen. Namentlich die Kantone haben sich mehrheitlich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen. Sechs Kantone befürworteten den Entwurf, 13 lehnten ihn ab, worunter auch der Kanton Uri. Auf Bundesebene ist damit das Projekt zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle vorerst gescheitert.

b) auf Kantonsebene

Auf kantonaler Ebene haben die Kantone Zürich, Waadt, Basel-Land und Basel-Stadt sowie die Städte Zürich, Bern und Winterthur eine Ombudsstelle eingerichtet. Andere haben entsprechende Vorstösse abgelehnt.

2. Gründe für und gegen eine Ombudsstelle

Eine Ombudsperson soll als Vermittlerin natürliche und juristische Personen im Verkehr mit der Verwaltung beraten und in Konfliktfällen vermitteln. Sie kann dazu beitragen, kostspielige Prozesse und Beschwerden zu vermeiden und besonders problematische Fälle frühzeitig zu erkennen und Konflikte zu vermeiden. Tatsächlich kann die Ombudsstelle dazu beitragen, den Kontakt der Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung zu erleichtern und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden stärken. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit der Ombudsstelle möglicherweise kostspielige Prozesse und Beschwerden vermieden werden können. Die Stelle könnte auch helfen, besonders problematische Fälle frühzeitig zu erkennen und damit das Risiko leidvoller Tragödien zu verringern. Auch ist nicht auszuschliessen, dass eine Ombudsstelle die Akzeptanz des staatlichen Handelns erhöhen könnte. Durch die Entlastung der Gerichte und anderer Behörden sind Einsparungen denkbar. Auch jene Stellen, die bereits heute Vermittlungs- und Schlichtungsaufgaben wahrnehmen, würden möglicherweise durch eine Ombudsstelle entlastet werden.

Trotzdem sprechen gewichtige Gründe dagegen, eine Ombudsstelle zu schaffen. Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger ist in jüngster Zeit stark verbessert worden (siehe Justizreform des Bundes). Eine Ombudsstelle könnte auch nicht berechtigte Hoffnungen wecken, denn es ist klar, dass selbst die Ombudsstelle nicht alle Konflikte lösen könnte, zumal ihr nur Einigungs-, nicht aber Entscheidbefugnisse zustünden. Und diese Unterscheidung ist den Personen, die diese Stelle anrufen, nicht immer geläufig. Das hätte oftmals zur Folge, dass statt einer Befriedung der Probleme Frustration entstünde. Im Weiteren ist zu befürchten, dass die Mehrkosten, die eine solche Ombudsstelle mit sich brächte, ungleich höher wären als der Nutzen. Mit einer Ombudsstelle würde eine zusätzliche Stelle oder ein Auftragsverhältnis geschaffen, was für das Verhältnis von Kosten und Nutzen fragwürdig wäre. Schliesslich darf wohl auch das Argument angefügt werden, das die Staatspolitische Kommission des Nationalrats mitbewogen hat, auf ihr Gesetzesprojekt zu verzichten. Sie erklärte nämlich, sie sei der Meinung, dass die Rolle der Ombudsleute in ausreichendem Umfang von den 246 Bundesparlamentariern und -parlamentarierinnen wahrgenommen wird, die in der Regel in einer engen Beziehung zur Bevölkerung stehen.

Zur Hauptsache aber sprechen die kleinen, überblickbaren Verhältnisse, die in unserem Kanton herrschen, dagegen, hier eine Ombudsstelle zu schaffen. Die Urnerin oder der Urner scheut sich nicht, direkt beim zuständigen Regierungsmitglied vorstellig zu werden, wie die Erfahrung lehrt. Schliesslich ist offenkundig, dass Mitglieder des Landrats nicht selten Vorstösse einreichen, die durch konkrete Vorfälle genährt sind. Kleine Verhältnisse verkürzen naturgemäss den "Instanzenzug". Insofern ist die Funktion einer Ombudsstelle in Uri zwar nicht formell, aber doch materiell zu einem nicht geringen Teil faktisch bereits vorhanden. Es

entspricht denn auch gelebter Praxis der Regierungsmitglieder und der Führungsleute in der Verwaltung, dass sie sich derartigen Anliegen keineswegs verschliessen, sondern diese ernst nehmen und sorgfältig bearbeiten. Die Bewältigung grösserer Konflikte wird damit zur Chefsache, was den Anliegen der betroffenen Personen nur förderlich ist. Wenn also bereits Bundesbern erklärt, die herkömmlichen Wege genügen, um dem Anliegen nach einer Ombudsstelle gerecht zu werden, so gilt das noch in vermehrtem Mass für die kleinen, überschaubaren Verhältnisse im Kanton Uri.

Darüber hinaus ist nicht zu vergessen, dass der Landrat und der Regierungsrat nicht untätig waren, um das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerin bzw. Bürger und Staat zu verbessern. So hat der Regierungsrat seine Informationspolitik massiv verstärkt und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsorganisation gefördert. Auch fördert er die Ausbildung des Personals in den Bereichen Konfliktmanagement und Verhandlungspsychologie. Der Landrat hat am 5. April 2006 das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Kantonalen Verwaltung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips dem Anliegen einer bürgernäheren Verwaltung und der Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden weitgehend Rechnung getragen wird. Mit diesem Gesetz wird es der Bevölkerung möglich sein, vermehrten Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu gewinnen. Das fördert das Verständnis für die Verwaltungsarbeit einerseits, aber auch für Probleme der Bevölkerung anderseits. Zum Schluss darf sicher auch für den Kanton Uri das Argument angefügt werden, das auf Bundesebene zur Hauptsache gegen die Ombudsstelle sprach, nämlich die zu erwartenden und nicht abschätzbaren Mehrkosten.

Nach reiflicher Prüfung des Anliegens der Motion kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass im Kanton Uri eine Ombudsstelle nicht nötig ist.

Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als erheblich zu erklären, sie aber gleichzeitig als materiell erledigt abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Standeskanzlei; Rathauspresse und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

